



Marktgemeinde Gunskirchen

Polit. Bezirk Wels-Land

Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen



KUNDMACHUNG

der Marktgemeinde Gunskirchen gemäß §§ 13, 41 und 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

- (1) Gemäß § 13 AVG wird für die Marktgemeinde Gunskirchen folgende Adresse festgelegt:

Postadresse: Marktgemeinde Gunskirchen
 Marktplatz 1
 4623 Gunskirchen

Telefaxnummer: (+43)(0)7246 6255-0

E-Mail-Adresse: gemeinde@gunskirchen.ooe.gv.at

- (2) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (vgl. § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
- (3) Anbringen, die mittels E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Marktgemeinde Gunskirchen zu übermitteln. Die Bearbeitung von Anbringen, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Marktgemeinde Gunskirchen übermittelt werden, insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person, ist nicht sichergestellt.

(4) Für die elektronische Kommunikation können folgende Formate verwendet werden:

Art	Bezeichnung	MIME-Type	Suffix
Text	ASCII	text/plain	*.TXT, *.TEX
	(ISO 8859-1)	text/xml	*.XML, *.XSL
Dokument	PDF	application/pdf	*.PDF
	RTF	application/rtf	*.RTF
	MS Office Word	application/msword	*.DOC, *.DOCX
	MS Office Excel	application/msexcel	*.XLS, *.XLSX
	MS Office Power Point	application/mspowerpoint	*.PPT, *.PPTX
Grafik	GIF	image/gif	*.GIF
	JPEG	image/jpeg	*.JPG, *.JPEG, *.JPE
	BMP	image/bmp	*.BMP
	TIFF	image/tiff	*.TIFF, *.TIF
	PNG	image/png	*.PNG
HTML	HTML4.0.1	text/html	*.HTM
	XHTML 1.1	application/xhtml+xml	*.HTML
Komprimierung	ZIP	application/zip	*.ZIP

(5) Gemäß § 13 Abs. 5 letzter Satz AVG werden folgende Amtsstunden/Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden/Parteienverkehr

Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 7:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

davon abweichend gilt:

Karfreitag keine Amtsstunden und Parteienverkehr
 24. Dezember keine Amtsstunden und Parteienverkehr
 31. Dezember 7:30 – 12:00 Uhr

Sollten Sie ein persönliches Gespräch wünschen, ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

(6) Kundmachungen im Sinne der §§ 41 und 42 AVG sowie sonstige Bekanntmachungen können im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Gunskirchen <http://www.gunskirchen.com> erfolgen.

Diese Kundmachung tritt mit 01. September 2018 in Kraft.

Gunskirchen, am 29. August 2018

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, reading "Josef Sturmair". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'J'.

Josef Sturmair